

MITGLIED WERDEN

Aufnahmeverfahren im Haus der Krebs-Selbsthilfe – Bundesverband e.V.

Das Haus der Krebs-Selbsthilfe – Bundesverband e.V.

Das Haus der Krebs-Selbsthilfe – Bundesverband e.V. (HKSH-BV) wurde 2015 von bundesweit organisierten Krebs-Selbsthilfeverbänden gegründet. Das HKSH-BV vertritt bei Interessen von gemeinsamer Bedeutung seine Mitgliedsverbände und Betroffene national und international gegenüber Entscheidern in der Gesundheitspolitik. Es fördert die Ziele und Aufgaben der Krebs-Selbsthilfe und unterstützt die Arbeit seiner Mitgliedsverbände. Das HKSH-BV ist gemeinnützig und steht unter der Schirmherrschaft der Stiftung Deutsche Krebshilfe. Es ist unabhängig von Interessen und finanziellen Mitteln der Pharmaindustrie und anderer Wirtschaftsunternehmen des Gesundheitswesens.

Mitglied werden

Grundlage für die Aufnahme neuer Mitglieder ist die Satzung des HKSH-BV (erhältlich in der Geschäftsstelle des HKSH-BV), dort insbesondere § 4. Demnach kann eine Krebs-Selbsthilfeorganisation Mitglied des HKSH-BV werden, wenn sie:

- das Leitbild des Haus der Krebs-Selbsthilfe – Bundesverband e.V. (HKSH-BV) anerkennen,
- die Vereinsordnung des Haus der Krebs-Selbsthilfe – Bundesverband e.V. (HKSH-BV) akzeptieren,
- die Kriterien, wie sie in den Richtlinien der Deutschen Krebshilfe zur institutionellen Förderung von Bundesverbänden der Krebs-Selbsthilfeorganisationen festgelegt sind, erfüllen.

Anforderungen an die Krebs-Selbsthilfeorganisationen

Die Verbände der Krebs-Selbsthilfe sind Solidargemeinschaften jeweils gleich betroffener Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Sie verpflichten sich, ihre Aktivitäten allein an den Bedürfnissen Betroffener und ihrer Angehörigen auszurichten und deren Interessen zu vertreten.

Die Mitglieder tragen durch fachlich-organisatorische Zusammenarbeit sowie finanzielle Beiträge zum Bestand und zur Entwicklung des HKSH-BV bei. Die Zusammenarbeit umfasst vor allem

- die Erarbeitung und Vertretung gemeinsamer gesundheitspolitischer und sozialpolitischer Positionen,
- die Schaffung von Synergien durch das Teilen der Aufgaben und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen,
- die Mitwirkung in Fachorganisationen und in Gremien der Selbstverwaltung und
- die Beratung von und die Zusammenarbeit mit anderen, für den Vereinszweck relevanten Verbänden, Organisationen und Einrichtungen.

Aufnahmeverfahren

Krebs-Selbsthilfeorganisationen, die Mitglied des HKSH-BV werden wollen, wenden sich mit einem formlosen Schreiben an die Geschäftsstelle des HKSH-BV. Folgende Unterlagen fügen sie bei:

- Ansprechpartner für das Aufnahmeverfahren und Kontaktdaten
- Vereinsatzung
- Gründungsprotokoll
- aktueller Vereinsregisterauszug
- aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- aktuelles Verzeichnis der Vorstandsmitglieder
- Geschäftsbericht, wenn nicht vorhanden, kurzer Tätigkeitsbericht (dann max. 1 DIN A4-Seite)
- Haushaltsplan, Jahresabschluss, Bericht des Wirtschaftsprüfers (soweit vorhanden)
- Bestätigung, die Anforderungen an die Krebs-Selbsthilfeorganisationen zu erfüllen

Anschließend wird ein Mitglied des Vorstands Kontakt aufnehmen, sofern nicht bereits im Vorfeld geschehen, und ein vertiefendes Gespräch führen. Der Vorstand des HKSH-BV entscheidet über die Aufnahme und lässt sich die Entscheidung von der Mitgliederversammlung bestätigen. Der Vorstand kann einem Aufnahmeantrag nur zustimmen, wenn die genannten Unterlagen vollständig vorliegen. Dies ist notwendig, um die Gemeinnützigkeit und Förderwürdigkeit des HKSH-BV selbst nicht zu gefährden.

Mitgliedsbeitrag

Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag (§3.1 der Beitrags- und Finanzordnung), welcher in der Beitrags- und Finanzordnung des HKSH-BV (erhältlich in der Geschäftsstelle des HKSH-BV) geregelt ist. Berechnungsgrundlage für den Mitgliedsbeitrag ist der von einem Wirtschaftsprüfer festgestellte Jahreshaushalt des Mitglieds. Dieser ist jährlich nach Aufforderung vorzulegen. Unterjährig beginnende Mitgliedschaften werden in Monatsschritten anteilig berechnet.

Datenschutz

Im Zuge des Aufnahmeverfahrens werden gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Diese Daten werden aus keinem anderen Zweck verwendet oder an Dritte weitergegeben.

Kontakt

Haus der Krebs-Selbsthilfe – Bundesverband e.V. (HKSH-BV)
Thomas-Mann-Straße 40
53111 Bonn
Telefon: 0228 33889 540
E-Mail: info@hausderkrebsselbsthilfe.de

Stand: Dezember 2024